

des Apostelfürsten Petri, sondern viel eher auf das Recht, das überall dort aus der Menschennatur sich erhebt, wo die geheiligten Rechte der Menschheit mit Füßen getreten werden, wo die Verzweiflung des Geknechteten um ein Wort des Trostes ruft. Dem entspricht auch der eigenartige Inhalt des Schreibens „Sacro vergente anno“. Der Papst weist zunächst hin auf die Verkündigung des Dogmas von der Himmelfahrt Mariens. Das russische Volk habe in seiner christlichen Geschichte die Mutter des Herrn in zarter Liebe verehrt. Dann gibt er einen Überblick über die Beziehungen zwischen dem Römischen Stuhl und den Völkern Rußlands, beginnend mit den frühen Zeiten christlicher Verkündigung. Er erzählt vom Einzug der Missionare Cyrill und Methodius in Rom unter Hadrian II. im 9. Jahrhundert, von Einheitsbestrebungen im 10., 11. und 15. Jahrhundert, endlich wie Benedikt XV. am Ende des ersten Weltkrieges zu einem Hilfswerk für die hungernden Völker Rußlands aufgerufen hat.

Pius XI. hat dann in fürstlicher Freigebigkeit, allen Machenschaften der Revolutionäre zum Trotz, diese Hilfsaktion durchgeführt. Dann kommt Pius XII. auf den letztvergangenen Krieg zu sprechen. Man spürt aus seinen Worten den Schmerz, daß seine Neutralität mißverstanden, ja von der russischen Regierung verleumdet wird, als habe er „mit den faschistischen Angreifern“ gegen die Völker Rußlands gemeinsame Sache gemacht. Er schildert, wie er seit 1941 von verschiedenen Seiten immer wieder gedrängt worden sei, sich für den „Kreuzzug“ gegen das bolschewistische Rußland einzusetzen. Er habe sich hartnäckig geweigert, obwohl er im Machtbereich seiner Bedränger leben mußte. Selbstverständlich müsse er Unrecht Unrecht nennen, möge es begangen werden von wem immer. Er könne auch nicht schweigen, wo Gottes Wort und heiliges Recht mit Füßen getreten werden. Aber er unterscheidet in vornehmer Formulierung zwischen dem Volk und seiner Regierung. Am auffallendsten scheint zu sein, daß im ganzen Rundschreiben das bolschewistische System, das als solches direkt nicht einmal genannt wird, nur soweit verurteilt erscheint, als es materialistischer Atheismus und im naturgemäßen Gefolge davon Unterdrückung der letzten Menschenwürde und Freiheit ist, während seine Wirtschafts- und Gesellschaftsform nicht weiter berücksichtigt wird. So bleibt dieses Papstschreiben streng und scharf innerhalb einer rein religiösen Grenzlinie, die ihre letzte und eindrucksvollste Bestätigung findet im Abschluß, wo das russische Volk, das Volk einer einst so herrlichen Muttergottesverehrung, dem Unbefleckten Herzen Mariens geweiht wird. Der Papst spricht die feste Zuversicht aus, diese durch ihn nun vollzogene Weihe möchte in nicht allzu ferner Zeit von dem Volk in Freiheit und neuer religiöser Gläubigkeit nachvollzogen werden. Ein Denkmal einer großen christlichen Hoffnung, die alle politischen Berechnungen übersteigt und nur aus göttlicher Zuversicht begreiflich wird.

Pius XII. an die „Soziale Woche“ in Frankreich. Die Katholiken Frankreichs pflegen seit beinahe 40 Jahren alljährlich eine „Soziale Woche“ abzuhalten, um die jeweils vordringlichen Sozialfragen im Lichte der katholischen Gesellschaftslehre zu besprechen und ihren Organisationen und Sozialwerken Richtlinien für das kommende Jahr zu erarbeiten. Am 22. Juli ist die „Woche“ in Dijon zusammengetreten. In einem Grußschreiben hat der Papst Gelegenheit genommen, einige Grundsätze zum Jahresthema „Reichtum und Armut“ in Erinnerung zu rufen. Die Themastellung verrät die Besorgnis des französischen Katholizismus, gegenüber den linksgerichteten Agitatoren die soziale Aufgeschlossenheit der Kirche zu betonen. Es scheint, daß die ewig alten Anklagen immer noch umgehen, als stünde die Kirche im Lager der Besitzenden, während die Arbeiter einfachhin die armen Entrechteten seien. Der Papst weist zunächst auf die Lehre des

Evangeliums hin, wo in souveräner Überlegenheit gegenüber allem irdischen Besitz den Besitzenden ebenso wie den Armen die christliche Distanz und die wahrhaft königliche Haltung gegenüber den Gütern der Erde empfohlen wird. Dann geht er zu den sozialpolitischen Anliegen über. In einem Wirtschaftssystem, das dem Liberalismus offenbar noch stark verpflichtet ist, spielt die Frage der Verteilung der Güter eine bedeutsame Rolle. Sie kann weder vom Liberalismus alter Prägung gelöst werden, noch vom Staatssozialismus. Zwischen beiden Irrungen muß der katholische Sozialpolitiker den Ausgleich suchen, um zu einer Güterverteilung in sozialer Gerechtigkeit zu gelangen. Freilich, wenn den erhöhten Forderungen der Arbeiter Genüge geschehen soll, reichen die „Reichtümer“ der verhältnismäßig wenigen Privatkapitalisten nicht aus. Ganz abgesehen davon, daß die Besitzverhältnisse immer mehr anonym werden, braucht es vor allem eine Steigerung der Produktion und der Güter; sie kann aber, bei der Verwickeltheit der modernen Wirtschaft, nicht mehr dem freien Spiel der Kräfte nach liberalistischer Weise überlassen werden, sondern muß von Wirtschaftsführung und Staatsführung geplant und geregelt werden. Endlich muß auch, wenn schon Unternehmer und Arbeiter „am gleichen Tische essen“, an Wohl und Gedeih der Volkswirtschaft in gleicher Weise gebunden sind, auch für beide eine gerechte Verteilung der Verantwortlichkeit im Betrieb geschaffen werden. Damit ist unmißverständlich auf die modernen Bestrebungen des Mitbestimmungsrechtes hingewiesen (Osservatore Romano vom 23. 7. 1952).

Zum Schutz religiöser Kunst. Unter dem 30. Juni (Osservatore Romano vom 20. Juli 1952) hat das Sanctum Officium, die oberste kirchliche Glaubensbehörde, eine Anweisung an die Bischöfe der Welt ergehen lassen „de Arte Sacra“. Das Neue liegt vielleicht nicht so sehr in den einzelnen Bestimmungen, die den Bau gottesdienstlicher Räume und ihre künstlerische Ausgestaltung überwachen und in gesunden Formen erhalten sollen, als vielmehr in der erneuten Zusammenstellung all der verschiedenen Normen, die bereits im kirchlichen Gesetzbuch und Einzeldekreten vorlagen. Besonders dringliche Gründe haben offenbar eine solche Einschärfung bestehender Normen notwendig erscheinen lassen. Einer der Kommentare von Exz. Celso Costantini (Osservatore Romano vom 23. Juli) gibt wertvolle Aufschlüsse über die Vorgeschichte der Instruktion. „Leider rütteln gewisse Abirrungen im Namen der modernen Kunstauffassung oder aus Rücksicht auf das Denken unserer Zeit oder auch aus niederem Geschäftsinteresse an den Toren des Heiligtums. Ein französischer Bischof schrieb mir, man befinde sich mitten in einer kämpferischen Auseinandersetzung um die kirchliche Kunst. Kunstzeitschriften, selbst solche, die von Ordensleuten veröffentlicht werden, preisen die neue Linie. Bekannt ist die Unruhe, die durch eine Kapelle in Vence erzeugt wurde, die der Maler Matisse ausgeschmückt hat. Auch der jüdische Maler Chagall möchte eine katholische Kapelle ausmalen. Picasso soll an die Dekoration einer — kommunistischen Kapelle denken. In jüngster Zeit hat in Paris G. Rouault mit seinen abstoßenden Kruzifixen Aufsehen erregt. . . . Wir sind in einem vollendeten Babel der bildenden Kunst“. Man gehe bereits soweit, daß man die ganze Kunstüberlieferung der vergangenen christlichen Jahrhunderte beiseite werfen wolle, um die neue Form ins Gotteshaus einzuführen. Nun darf man aus solchen Worten nicht folgern, als ob die fortgeschrittenen Formen unseres heutigen Kunstempfindens verurteilt würden. Gerade Monsignore Costantini, der mutige Förderer der einheimischen Kunst in den Missionsländern, hat bewiesen, wie weiträumig seine Auffassung sein kann. Auch die Instruktion des Heiligen Officiums will den berechtigten Forderungen unserer Zeit Rechnung getragen wissen. Um so schwerer wiegt die Mahnung, daß alle religiöse Kunst im Gotteshaus einer heiligen Aufgabe